

Merkblatt Nationales Visum

Visum zur Aufnahme eines Freiwilligendienstes

(§19c Absatz 1 AufenthG iVm. §14 Absatz 1 Nr.1 BeschV)

(BFD, FSJ, FÖJ, EFD)

Grundsätzliche Hinweise

- Bitte beachten Sie die grundlegenden Informationen zur Visumbeantragung auf der Webseite der Botschaft: www.duschanbe.diplo.de
- Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, müssen zusammen mit einer anerkannten deutschen Übersetzung eingereicht werden. Ausgenommen ist die Datenseite des Reisepasses.
- Die Unterlagen müssen – insofern nicht anders angegeben – stets im Original mit einer Kopie eingereicht werden. Sie erhalten die Originale nach der Bearbeitung Ihres Antrags wieder zurück.
- Das Visum bedarf ggf. der **Zustimmung** durch die zuständige Ausländerbehörde in Deutschland. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmung erteilt werden.
- **Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 2-3 Monate**, in Einzelfällen auch länger.
- Flugbuchungen sind zur Visumsbeantragung nicht erforderlich – bitte buchen Sie erst nach Erhalt des Visums.
- Die Vertretung behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.
- Unvollständige Unterlagen verzögern das Verfahren und können zur Ablehnung führen.
- **Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen während der Regelbearbeitungszeit ab.** Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.
- Alle Unterlagen sind im **Format A4** vorzulegen. **Nicht klammern, heften und nicht in Klarsichthüllen vorlegen.**

Hinweis: Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden

Die aktuellen Telefonsprechzeiten
finden Sie auf unserer Webseite:

<https://duschanbe.diplo.de/tj-de/service/05-VisaEinreise/-/1672088?openAccordionId=item-1672018-2-panel>



Stand: April 2024

Allgemeine Informationen

Für die Teilnahme an Freiwilligendiensten in Deutschland (FSJ, BFD und FÖJ) kann ein Visum erteilt werden. Für die Teilnahme am Europäischen Freiwilligendienst (EFD) wird bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Visum erteilt. Die Dauer des Freiwilligendienstes kann zwischen sechs und 24 Monaten liegen, die Regel ist jedoch ein volles Jahr.

Ziele des Aufenthalts sind Engagement für das Allgemeinwohl sowie der Kompetenzerwerb.

Die Altersgrenze beim Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und beim Freiwilligen Ökologischen Jahr ist die Vollendung des 27. Lebensjahres. Ein Freiwilligendienst im Rahmen des weltwärts Süd-Nord-Programms ist bis zur Vollendung des 29. Lebensjahr möglich. Für den Bundesfreiwilligendienst (BFD) liegt keine Altersgrenze vor. Der EFD (bzw. ESK) ist im Alter von 17 bis 30 Jahren möglich. Beim EFD (bzw. ESK) soll die Wochenarbeitszeit zwischen 30 bis 38 Stunden pro Woche betragen.

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Antragsunterlagen vollständig sind. Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der **erbetenen Form und Reihenfolge** vorzulegen. Bitte legen Sie dafür zwei Stapel an: Originale, Set Kopien.

Hinweis: Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden

Die aktuellen Telefonsprechzeiten
finden Sie auf unserer Webseite:

<https://duschanbe.diplo.de/tj-de/service/05-VisaEinreise/-/1672088?openAccordionId=item-1672018-2-panel>



Checkliste Visumantrag

Die nachfolgenden Unterlagen sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen.

- Ein (1) [Antragsformular](#) einschließlich Belehrungen nach § 54 AufenthG, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Eine (1) [Erklärung zur Erreichbarkeit und Bevollmächtigung](#), vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Ein (1) aktuell biometrisches Passbild (Format: siehe [Foto-Mustertafel](#))
- Gültiger Reisepass – eigenhändig unterschrieben und mit noch mind. zwei (2) komplett freien Seiten enthalten und darf nicht älter als 10 Jahre sein (kopiert werden müssen nur die Datenseite sowie alle Seiten mit Eintragungen)
- Gültige/r Inlandspass/ID-Card (kopiert werden müssen nur die Datenseite sowie alle Seiten mit Eintragungen)
- Vertrag / Vereinbarung** über Ihren Freiwilligendienst in Deutschland:
 - > **BFD**: Ihr Vertrag muss sowohl von Ihnen als auch vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) sowie der Einsatzstelle, der Zentralstelle und ggf. von der Stelle, die den Freiwilligendienst durchführt (Träger), unterzeichnet sein.
 - > **FSJ/FÖJ**: Ihr Vertrag muss sowohl von Ihnen als auch dem jeweiligen Träger und ggf. der Einsatzstelle unterzeichnet sein.
 - > **EFD**: Ihr Vertrag muss von einer Nationalen Agentur Erasmus+ Jugend in Aktion und der koordinierenden Organisation unterzeichnet sein. Die Freiwilligenvereinbarung, in der die Aufgaben und geplanten Lernergebnisse beschrieben werden, muss von der koordinierenden Organisation und dem/der Freiwilligen unterzeichnet sein.
- Grundkenntnisse der deutschen Sprache sind erwünscht. Entscheidend sind die Anforderungen der Einsatzstelle/ des Trägers. Sollten keine ausreichende Deutschkenntnisse erforderlich sein, so ist dies durch die Einsatzstelle / den Träger schriftlich zu versichern.
- Soweit vorhanden: Zeugnisse, Diplom, Arbeits- oder Studienbescheinigung
- Selbst verfasster lückenloser Lebenslauf, insbesondere mit Darstellung der bisherigen Ausbildung und ggf. Berufstätigkeit mit einer (1) Kopie
- Motivationsschreiben mit Angaben zu den mit dem geplanten Aufenthalt verbundenen Erwartungen und zum erwarteten beruflichen und persönlichen Nutzen sowie zu den Zukunftsplänen (auf Deutsch oder Englisch) mit einer (1) Kopie
- Geburtsurkunde
- Nachweises über ausreichenden Krankenversicherungsschutz

Wenn für Sie Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung als Freiwilligen besteht, ist zu beachten, dass diese erst mit Wohnsitznahme in

Hinweis: Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden

Die aktuellen Telefonsprechzeiten
finden Sie auf unserer Webseite:

<https://duschanbe.diplo.de/tj-de/service/05-VisaEinreise/-/1672088?openAccordionId=item-1672018-2-panel>



Stand: April 2024

Deutschland und Beginn des Freiwilligendienstes gilt. Erfolgt die Einreise bereits zuvor, ist eine private Krankenversicherung abzuschließen bis der Freiwilligendienst beginnt und die Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung möglich ist. Reisekrankenversicherungen können den Versicherungsschutz in ihren Versicherungsbedingungen ausschließen, wenn ein langfristiger oder dauerhafter Aufenthalt geplant ist. Auch sog. „Incoming-Versicherungen“ können einen solchen Ausschluss enthalten.

- Nachweis über ausreichende finanzielle Mittel
Der Lebensunterhalt ist gesichert, wenn mindestens 812 Euro dem Freiwilligen zur Verfügung gestellt wird. Sollte die Unterkunft und/ oder die Verpflegung unentgeltlich sein, so werden diese Leistungen mit einem pauschalen Gegenwert angesetzt. (In der Regel trägt die aufnehmende Organisation die Kosten für Unterbringung und Verpflegung. Enthält der Vertrag oder eine andere Bestätigung der Einsatzstelle keine Angaben zu Ihrer Unterkunft und Verpflegung, legen Sie bitte ergänzende Nachweise zur Lebensunterhaltssicherung vor.)
- Für Minderjährige: notariell beglaubigtes Einverständnis der Eltern zur alleinigen Ausreise sowie darüber, wer im Bundesgebiet mit der Personensorge beauftragt wird mit Passkopien der Eltern sowie der beauftragten Person/en. Zudem muss das Antragsformular von den Eltern unterschrieben und beide Elternteile beim Antragstermin anwesend sein.

Antragsteller mit einer anderen Staatsangehörigkeit als der tadschikischen

- Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts in Tadschikistan und des legalen Aufenthalts

Gebühr

Das Visum für die Teilnahme am Freiwilligendienst ist kostenlos.

Wichtig:

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Beantragung eines Visums mit Ausnahme der Visumgebühr, die direkt am Visaschalter im Gebäude der Botschaft erhoben wird, kostenfrei ist!

Die Botschaft arbeitet mit keinen Reisebüros oder Visaagenturen zusammen! Dies gilt auch für die unmittelbar neben der Botschaft befindlichen Servicebüros! Behauptungen von Mitarbeitern von Reise- oder Servicebüros, dass sie mit der Botschaft zusammenarbeiten, sind falsch!

Die Erfolgsaussichten Ihres Antrags kann von Niemandem beeinflusst werden, da ausschließlich das aus Deutschland stammende Personal über die Anträge entscheidet. Wird Ihnen Anderes versprochen, werden Sie belogen- zahlen Sie keinesfalls Geld!

Hinweis: Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden

Die aktuellen Telefonsprechzeiten
finden Sie auf unserer Webseite:

<https://duschanbe.diplo.de/tj-de/service/05-VisaEinreise/-/1672088?openAccordionId=item-1672018-2-panel>



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Duschanbe

Stand: April 2024

Glaubwürdige Auskünfte über Visaangelegenheiten erhalten Sie kostenlos von in der Visastelle tätigen Mitarbeiter/-innen der Botschaft während der Telefonservicezeiten oder per E-Mail. Andere Personen sind nicht zu Auskünften berechtigt!

Hinweis: Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden

Die aktuellen Telefonsprechzeiten
finden Sie auf unserer Webseite:

<https://duschanbe.diplo.de/tj-de/service/05-VisaEinreise/-/1672088?openAccordionId=item-1672018-2-panel>